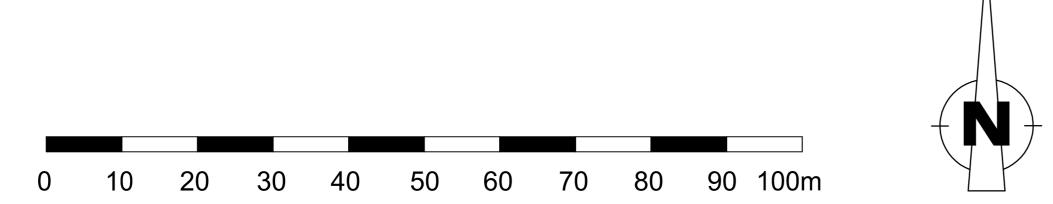
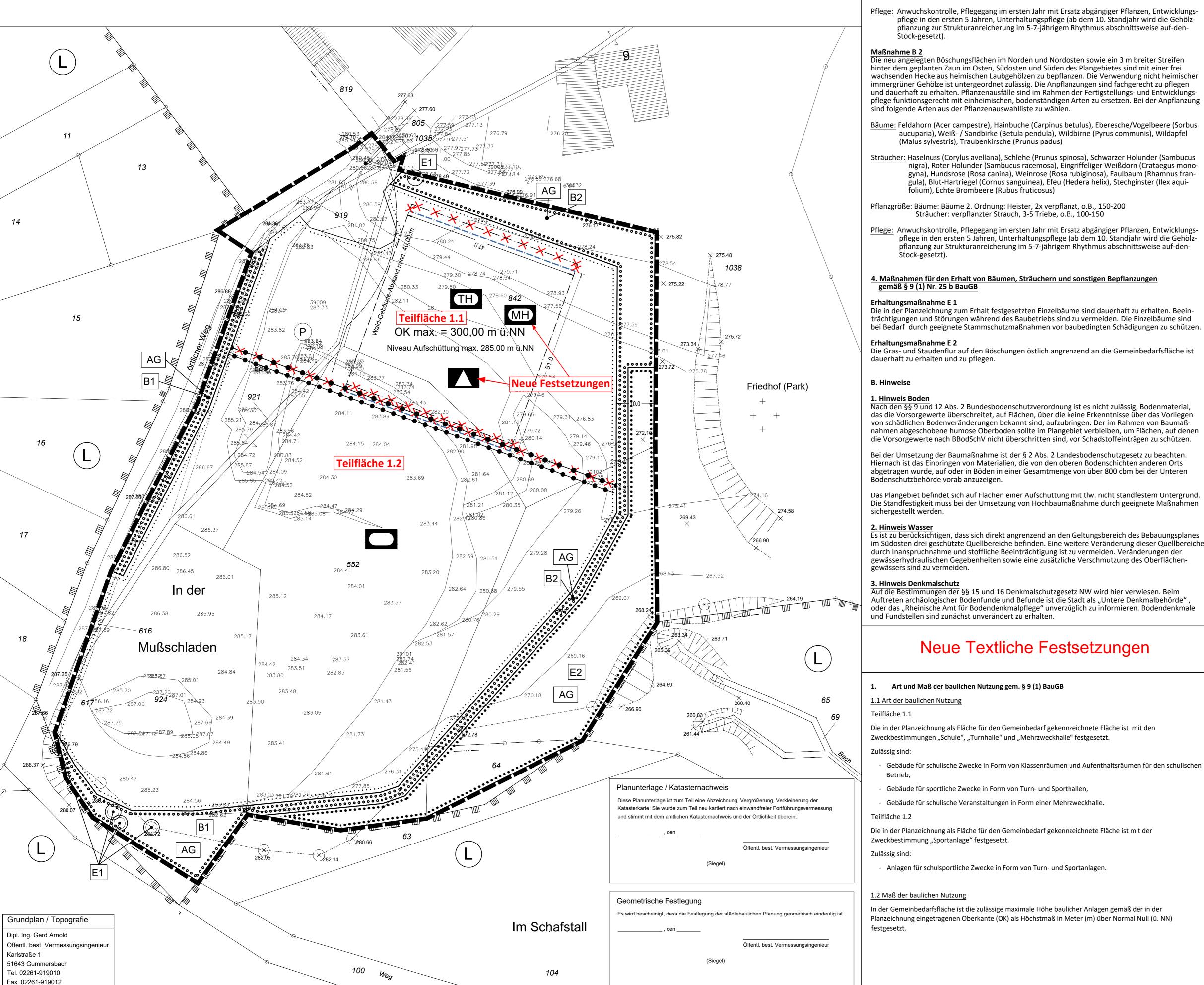
# STADT GUMMERSBACH

Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung"

1. Anderung

M.: 1:500 i.O.





# Textliche Festsetzungen

# A. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) BauGB

## 1. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB In der Gemeinbedarfsfläche ist die zulässige maximale Höhe baulicher Anlagen gemäß der in der

Planzeichnung eingetragenen Oberkante (OK) als Höchstmaß in Meter (m) über Normal Null (ü. NN)

# 2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Stellplätze auf dem Gemeinbedarfsgrundstück sind als infiltrationsfähige Oberflächenbefestigung herzustellen, wie z. B. als breitfugiges Pflaster, Ökopflaster, Schotterrasen, Rasenkammersteine. Ein versiegelter Unterbau ist unzulässig.

# 3. Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

Die in der Planzeichnung als private Grünfläche festgesetzten Flächen sind als Vegetationsflächen zu gestalten. Der vorhandenen Gehölzstreifen entlang des Wirtschaftsweges ist zu erhalten und durch eine frei wachsende Hecke aus heimischen Laubgehölzen zu ergänzen. Der im Südosten vorhandene Waldmantel ist durch die Pflanzung heimischer Laubgehölze weiter zu entwickeln. Die Verwendung nicht heimischer immergrüner Gehölze ist untergeordnet zulässig. Die Anpflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen, bodenständigen Arten zu ersetzen. Bei der Anpflanzung sind folgende Arten aus der Pflanzenauswahlliste zu wählen:

Bäume: Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Eberesche/Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Weiß-/Sandbirke (Betula pendula), Wildbirne (Pyrus communis), Wildapfel (Malus sylvestris), Traubenkirsche (Prunus padus)

Sträucher: Haselnuss (Corylus avellana), Schlehe (Prunus spinosa), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Roter Holunder (Sambucus racemosa), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Hundsrose (Rosa canina), Weinrose (Rosa rubiginosa), Faulbaum (Rhamnus frangula), Blut-Hartriegel (Cornus sanguinea), Efeu (Hedera helix), Stechginster (Ilex aquifolium), Echte Brombeere (Rubus fruticosus)

Pflanzgröße: Bäume: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2x verpflanzt, o.B., 150-200 Sträucher: verpflanzter Strauch, 3-5 Triebe, o.B., 100-150

Pflege: Anwuchskontrolle, Pflegegang im ersten Jahr mit Ersatz abgängiger Pflanzen, Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren, Unterhaltungspflege (ab dem 10. Standjahr wird die Gehölzpflanzung zur Strukturanreicherung im 5-7-jährigem Rhythmus abschnittsweise auf-den-

# Die neu angelegten Böschungsflächen im Norden und Nordosten sowie ein 3 m breiter Streifen hinter dem geplanten Zaun im Osten, Südosten und Süden des Plangebietes sind mit einer frei wachsenden Hecke aus heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen. Die Verwendung nicht heimischer immergrüner Gehölze ist untergeordnet zulässig. Die Anpflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungs-

sind folgende Arten aus der Pflanzenauswahlliste zu wählen. Bäume: Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Eberesche/Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Weiß- / Sandbirke (Betula pendula), Wildbirne (Pyrus communis), Wildapfel (Malus sylvestris), Traubenkirsche (Prunus padus)

Sträucher: Haselnuss (Corylus avellana), Schlehe (Prunus spinosa), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Roter Holunder (Sambucus racemosa), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Hundsrose (Rosa canina), Weinrose (Rosa rubiginosa), Faulbaum (Rhamnus frangula), Blut-Hartriegel (Cornus sanguinea), Efeu (Hedera helix), Stechginster (Ilex aquifolium), Echte Brombeere (Rubus fruticosus)

Pflanzgröße: Bäume: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2x verpflanzt, o.B., 150-200 Sträucher: verpflanzter Strauch, 3-5 Triebe, o.B., 100-150

Pflege: Anwuchskontrolle, Pflegegang im ersten Jahr mit Ersatz abgängiger Pflanzen, Entwicklungs pflege in den ersten 5 Jahren, Unterhaltungspflege (ab dem 10. Standjahr wird die Gehölzpflanzung zur Strukturanreicherung im 5-7-jährigem Rhythmus abschnittsweise auf-den-

# 4. Maßnahmen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB

Die in der Planzeichnung zum Erhalt festgesetzten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten. Beeinträchtigungen und Störungen während des Baubetriebs sind zu vermeiden. Die Einzelbäume sind

Erhaltungsmaßnahme E 2 Die Gras- und Staudenflur auf den Böschungen östlich angrenzend an die Gemeinbedarfsfläche ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

# B. Hinweise

Nach den §§ 9 und 12 Abs. 2 Bundesbodenschutzverordnung ist es nicht zulässig, Bodenmaterial, das die Vorsorgewerte überschreitet, auf Flächen, über die keine Erkenntnisse über das Vorliegen von schädlichen Bodenveränderungen bekannt sind, aufzubringen. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene humose Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben, um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte nach BBodSchV nicht überschritten sind, vor Schadstoffeinträgen zu schützen.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahme ist der § 2 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz zu beachten. Hiernach ist das Einbringen von Materialien, die von den oberen Bodenschichten anderen Orts abgetragen wurde, auf oder in Böden in einer Gesamtmenge von über 800 cbm bei der Unteren Bodenschutzbehörde vorab anzuzeigen.

Das Plangebiet befindet sich auf Flächen einer Aufschüttung mit tlw. nicht standfestem Untergrund. Die Standfestigkeit muss bei der Umsetzung von Hochbaumaßnahme durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich direkt angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Südosten drei geschützte Quellbereiche befinden. Eine weitere Veränderung dieser Quellbereiche durch Inanspruchnahme und stoffliche Beeinträchtigung ist zu vermeiden. Veränderungen der gewässerhydraulischen Gegebenheiten sowie eine zusätzliche Verschmutzung des Oberflächengewässers sind zu vermeiden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW wird hier verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt als "Untere Denkmalbehörde" oder das "Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege" unverzüglich zu informieren. Bodendenkmale und Fundstellen sind zunächst unverändert zu erhalten.

# Neue Textliche Festsetzungen

# 1. Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB

1.1 Art der baulichen Nutzung

Die in der Planzeichnung als Fläche für den Gemeinbedarf gekennzeichnete Fläche ist mit den Zweckbestimmungen "Schule", "Turnhalle" und "Mehrzweckhalle" festgesetzt.

Gebäude für schulische Zwecke in Form von Klassenräumen und Aufenthaltsräumen für den schulischen

Gebäude für sportliche Zwecke in Form von Turn- und Sporthallen,

Gebäude für schulische Veranstaltungen in Form einer Mehrzweckhalle.

Die in der Planzeichnung als Fläche für den Gemeinbedarf gekennzeichnete Fläche ist mit der Zweckbestimmung "Sportanlage" festgesetzt.

Zulässig sind: Anlagen für schulsportliche Zwecke in Form von Turn- und Sportanlagen.

# 1.2 Maß der baulichen Nutzung

In der Gemeinbedarfsfläche ist die zulässige maximale Höhe baulicher Anlagen gemäß der in der Planzeichnung eingetragenen Oberkante (OK) als Höchstmaß in Meter (m) über Normal Null (ü. NN)

# Planzeichenerklärung

I. Maß der baulichen Nutzung

OK max. Maximale Höhe baulicher Anlagen (Oberkante -OK-)

in Meter (m) über Normal Null (ü.NN)

2. Bauweise. Baulinien. Baugrenzen

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Turnhalle

Zweckbestimmung: Sportanlage

Straßenverkehrsflächen

von Boden. Natur und Landschaft

Erhaltung Einzelbaum

Erhaltungsmaßnahme mit Kennziffer

Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

B. Planzeichen der Planunterlage / Vermassung

Bestandshöhenangabe in Meter über Normal Null

Aufzuhebende Festsetzungen

Neue Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2016

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16, 17 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)

\_\_\_\_\_ Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4. Verkehrsflächen

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

/ Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummern

Gebäudebestand

aufzuhebende Festsetzungen

Zweckbestimmung: Mehrzweckhalle

Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786).

Zweckbestimmung: Schule

geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBI. IS. 1057)

Juli 2018 (GV.NRW. 2018 S. 421)

(GV.NRW. 2016 S. 966)

A. Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern, Dienst-

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweck-

Zweckbestimmung: Private Grünfläche "Ökologisches Abschirmungs-

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des

sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

und Freiflächengrün"

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen

sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahme mit Kennziffer

für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

# (Hinweis: BPU-Aussch. = Bau-/ Planungs- und Umweltausschuss)

**Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss** Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 13.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 19.09.2018 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Verfahrensvermerke

(Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.11.2018 bis 17.12.2018 einschließlich öffentlich ausgelegen. Gummersbach, den 20.12.2018

(Bürgermeister)

leistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen **Erneute Offenlegung** Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB in .... einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den ...

Gummersbach, den 20.09.2018

(Bürgermeister)

Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am 30.04.2019 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 86 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 02.05.2019

(Stadtverordneter) (Bürgermeister)

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses

Gummersbach, den 02.05.2019

(Bürgermeister)

# Bekanntmachung

.. angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß Dieser Bebauungsplan ist mit der am . § 10 BauGB am ... .. in Kraft getreten.

Gummersbach, den

# Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Fachgutachten

Dieser Bebauungsplan und die Fachgutachten werden gemäß § 10 BauGB vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung im Fachbereich 9 Stadtplanung der Stadt Gummersbach zu jedermanns Einsicht bereit-

(Bürgermeister)

# Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs

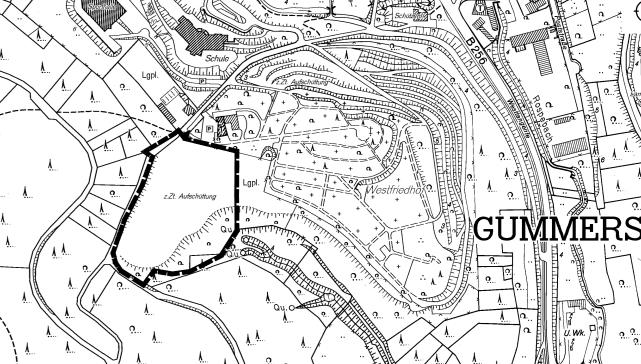
STADT - UMWELT

Seelbacher Weg 86 57072 Siegen Tel.: 0271-3136-210 Fax: 0271-3136-211 Mail: h-k-siegen@t-online.de Dipl.-Ing. Städtebau

Kunze gez. Dipl.-Ing. G. Kunze Siegen, den 25.09.2017 www.hksiegen-städtebauer.de

# Übersichtslageplan

M.: 1:5.000



© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Verm. und Katasteramt Gummersbach, 25010/05

# **STADT**

BEBAUUNGSPLAN

"Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung"

1. Änderung

M.: 1:500 i.O.

# **GUMMERSBACH**

Nr. 252

S 314 / N 339 - 104x74 cm